

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 26

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Artillerie läßt das jetzige Reglement sowohl den Infanteriesäbel als auch das Fäschinmesser (sabre poignard) zu. Im Interesse der Uniformität wünschen wir nun aber nur das eine oder andere und zwar glauben wir, das Fäschinmesser dürfte die zweckmäßigere Waffe sein.

Was sodann schließlich noch die übrige Bewaffnung der verschiedenen Truppengattungen betrifft, so läßt sich gegen dieselbe wenig vorbringen, denn sie ist anerkannt zum größten Theile zweckmäßig und von guter Qualität. Nur eine Frage ist noch offen, diejenige nämlich über die Bewaffnung der Jägerkompagnien und wir erlauben uns daher, auch hierüber unsere Ansichten auszusprechen.

Die von einer Expertenkommission vorgeschlagene Jägerbüchse ist gewiß eine ganz vorzügliche Handfeuerwaffe, das ist noch von Niemanden bestritten worden; die Opposition gegen dieselbe stützt sich aber auf die Behauptung, diese Waffe passe nicht für unsere Jägerkompagnien, weil zur Handhabung derselben ausgebildete Schützen gehören, die man aber schwerlich in genügender Anzahl unter der Mannschaft der Jägerkompagnien finde, indem man sogar Mühe habe, für die Schützenkompagnien immer tüchtige Schützen zu erhalten. Sodann sei die Waffe zu fein und bedürfe einer Sorgfalt in ihrer Unterhaltung, welche man von Jägerkompagnien, die zu viel in Anspruch genommen würden, nicht erwarten und auch nicht verlangen können. Werde aber das Jägergewehr nicht sorgfältig unterhalten, so sei es gänzlich unbrauchbar.

Das Alles sind gewiß Gründe genug, welche vor allzu schneller Einführung einer solchen Waffe warnen sollen und wir finden daher den Beschluß der Bundesversammlung, vorerst Versuche im Großen mit wenigstens einer Kompagnie während 14 Tagen vornehmen zu lassen, ganz gerechtfertigt. Nur müssen diese Versuche dann feldmäßig vorgenommen werden, man muß die Gelegenheit benutzen die verschiedene Witterung ihren Einfluß auf die Gewehre ausüben zu lassen. Es muß sich dann zeigen, ob die oben erwähnten Befürchtungen gerechtfertigt werden, oder nicht. Freilich haben wir dann auch mit einer guten und feldfähigen Waffe noch keine Schützen; vielleicht, aber auch nur vielleicht, ließe sich dann dadurch helfen, daß die Feldschützengesellschaften eingerichtet würden, in welchen den Jägern Gelegenheit geboten wäre, auch außer den obligatorischen Schießtagen sich zu üben. Es ist dieses ein Gedanke, dessen Ausführung jedenfalls angestrebt werden muß, wenn das jetzige Jägergewehr eingeführt werden sollte; doch sind wir überzeugt, es werden sich vielfache Hindernisse entgegenstellen und wenn sich auch die Sache im Anfange gut anließe, so dürfte vielleicht eine Erschlaffung eintreten, sobald der Reiz der Neuheit verloren gegangen ist.

Wir glauben daher immer noch, es dürfte mehr in unserem Interesse liegen, mit der Einführung des Jägergewehrs noch zuwarten, bis wir die Erfahrungen des jetzigen Krieges uns zu Nütze machen können, wo ja der Erfindungsgeist zur Vervollkommenung der Handfeuerwaffen weiten Spielraum hat

und sich gewiß gehörig auf demselben herumtummeln wird; denn schon jetzt hören wir von allen Seiten von Versuchen, die mit neuen Arten von Handfeuerwaffen gemacht werden. Warten wir daher zu und benutzen dann die gemachten Erfahrungen, um uns selbst daraus eine Waffe zu bilden, die allen Anforderungen an ein Jägergewehr entspricht, vor Allem aus aber von den Jägern nicht verlangt, daß sie Elitenschützen seien.

Ein scheinbar unwesentlicher Punkt bleibt uns noch zu besprechen übrig, das sind die Kapseln. Bis jetzt haben wir deren zweierlei Arten, größere für die Infanterie und kleinere für die Scharfschützen. Wir halten das für einen entschiedenen Nachtheil und glauben, es sei durchaus nothwendig, daß nur eine Art Kapseln für alle fabrizirt werde; wie leicht kann z. B. bei detaſchirten Abtheilungen von Infanterie und Schützen der eine der beiden Theile an seinem Kapselvorrath auskommen und dadurch kampfunfähig werden, wenn er wegen der Verschiedenheit der Kapseln nicht bei dem andern Ausshilfe holen kann. Ebenso kann es ganzen Korps ergehen, welche ursprünglich ihre Munitionswagen mit sich führen, wo aber der eine derselben irgend eines Hindernisses wegen zurückbleiben mußte, unvermuthet stößt man auf den Feind, der Kapselvorrath geht zu Ende und kann nun nicht ersetzt werden, wenn nicht das andere Korps die gleichen Kapseln hat und damit aushelfen kann. Die Sache ist gewiß von der größten Wichtigkeit und wir glauben daher nicht unbescheiden zu sein, wenn wir unsern Vorschlag der Beachtung empfehlen.

Schl u ß w o r t.

Wir wären nun mit unsern Vorschlägen zu Ende; wir maßen uns aber nicht an, dieselben als die allein wahren aufstellen zu wollen, es lassen sich da und dort Verbesserungen anbringen; das lassen wir aber nicht bestreiten, daß nämlich eine Revision des bisherigen Reglements im Sinne der Vereinfachung und der Brauchbarkeit für das Feld nothwendig sei; es ist dieses eine Ueberzeugung, die immer festere Wurzeln bei uns gefaßt hat; sie hat diese Arbeit veranlaßt, welche beabsichtigt, für die darin ausgesprochenen Ansichten überall Freunde zu erwerben, welche durch gemeinsames Zusammenwirken es hoffentlich endlich doch einmal dahin bringen werden, daß eine vorurtheilsfreie Prüfung der Vorschläge stattfindet; geschieht nur einmal dieses, dann sind wir über den Ausgang des Kampfs zwischen dem Alten und Neuen nicht im Zweifel; unser wird der Sieg.

W.

Schweiz.

Der Bundesrath beschloß die Beamten des eidgenössischen Kommissariatsstabes mit Lieutenants- und Hauptmannsrang in Auszug und Reserve einzutheilen, wie dieß beim Sanitätsstab bereits eingeführt ist.

In Folge eines Spezialfalles hat er in Betreff der Verabreichung von Beiträgen an Schweizerische Offiziere zum Zwecke ihrer militärischen Ausbildung, fernerß beschloßen:

Jeder schweizerische Militär, welcher einen eidg. Beitrag zu seiner militärischen Ausbildung im Auslande erhält, hat das Versprechen abzulegen, daß er dem ersten Rufe seiner vaterländischen Behörde zu den heimatlichen Waffen unverzüglich Folge leisten wolle, und hat auch eine Bürgschaft dafür zu stellen, daß er den erhaltenen eidg. Unterstützungsbeitrag an die Eidgenossenschaft zurück erstatten werde, falls er dem gedachten Versprechen nicht nachkommen sollte.

— Von der Generalstabskarte ist wiederum ein Blatt ausgegeben, das 13te der gesamten Karte, mit der Nummer 20 und mit der Benennung: Sondrio Bormio; es enthält die südöstlichen Distrikte des Kantons Graubünden; das obere Engadin, das Puschlav und das Bergell, sowie ohne eingezeichnetes Terrain der größere Theil des österreichischen Veltlins. Auch dieses Blatt zeichnet sich durch die höchst gelungene Behandlung des gebirgigen Terrains vorthellhaft aus; unangenehm dagegen berührt uns immer der Sonnenstrahl, der in die Zeichnung fällt, und der allerdings zum malerischen fast reliefartigen Hervortreten des Terrains viel beiträgt, aber die Genauigkeit der Karte doch beeinträchtigt.

— Der Bundesrath hat am 23. April beschlossen: es sei die Reservekavallerie dieses Jahr zur Uebung und Inspektion auf folgender Weise einzuberufen:

Diejenige von Solothurn auf den 7. Mai, von Schaffhausen auf den 16. Mai, von Thurgau auf den 22. Mai, von St. Gallen auf den 25. Mai, von Basel-Landschaft auf den 4. Juni, von Basel-Stadt auf den 7. Juni, von Waadt auf den 3. Juli, von Argau auf den 13. August, von Genéve auf den 24. August, von Luzern auf den 1. Oktober.

Die Zeit der Abhaltung der Inspektion der Reservekavallerie von Bern ist noch näher zu bestimmen, und die Reserve-Quidenkompagnie von Tessin soll die Inspektion mit der Quidenkompagnie des Auszugs bestehen.

Neuenburg. Von Lachauxdefonds erhalten wir folgende Correspondenz:.... Wir haben hier in unseren Bergen nicht weniger thun wollen als in anderen Kantonen geschieht und daher militärische Unterrichtskurse eingerichtet; um diesen Zweck gehörig zu erreichen, haben wir im letzten Herbst eine militärische Gesellschaft zum gegenseitigen Unterricht gegründet, zu welcher Offiziere, Unteroffiziere und Militärbeamte — im Ganzen 60 Mitglieder — traten. Die Statuten der Gesellschaft wurden dem Staatsrath vorgelegt und von ihm genehmigt, und so begannen unsere Arbeiten. Allerworderst galt es den Stoff zu wählen, der behandelt werden sollte. Nach und nach wurde weiter geschritten und so kam es, daß diesen Winter im Ganzen über folgende Gegenstände Unterricht erteilt wurde: Ueber das allgemeine Dienstreglement, über das Materielle und die Munition, über die Selbstbefestigung, über die eidgenössischen Strafgesetze, über die Theorie des Schießens, über die Comptabilität, über den Trainsdienst, über den Gesundheitsdienst und über das topographische Zeichnen. Sie werden sich über diese Menge verschiedener Gegenstände, die behandelt wurden, verwundern, allein wir hatten fünf Abende in der Woche diesem Zwecke gewidmet und in dieser Zeit läßt sich schon was machen. Natürlich wurden die Vorlesungen nicht immer gleich stark besucht,

es hing dieses vom Stoff, der jeweilen behandelt wurde, ab; im Allgemeinen waren die Vorträge ziemlich wissenschaftlich gehalten und mit Absicht. Bei uns, wie wohl auch bei Ihnen, giebt es viele Offiziere, die sich eine gewisse Dienstroutine angeeignet haben und nun überzeugt sind, ihrer Aufgabe gewachsen zu sein, allein sie bedenken nicht, wie groß und schwierig dieselbe im Feld wird, sie bedenken nicht, daß die Kriegswissenschaft die größte und gewaltigste ist und eben dieses wollte ihnen die Kommission in der wissenschaftlichen Haltung der Vorträge andeuten und sie zum Studium, zum Lesen guter Werke u. aufmuntern. Auf dieser Grundlage wollen wir nun im nächsten Winter fortbauen.

Da das neue Exerzierreglement für die Infanterie erschienen ist, so werden wir uns mit demselben im Sommer beschäftigen und zwar erst in der Theorie, dann aber auch in Praxis, ferner beabsichtigen wir mit dem Infanteriegewehr und dem Stutzer in die Scheibe zu schießen, Munition anzufertigen, ein kleines Feldwerk zu profiliren, und endlich uns im topographischen Zeichnen und Distanzanschätzen zu üben.

Wenn nun auch unser Zweck gewiß ein guter ist, so ist doppelt zu bedauern, daß manche Offiziere dieses nicht einsehen wollen; sie vergessen, daß namentlich sie sich ausbilden müssen, daß an ihnen die Schuld gewöhnlich liegt, wenn die Sachen nicht gehen, aber leider schmeckt ihnen das Vergnügen besser als das Studium. Wir wollen jedoch hoffen, daß auch in diesen Beziehungen ein erfreulicher Fortschritt sich zeigen wird.

Am 5. Mai haben wir unser kantonales Offiziersfest in Neuenburg; wünschen Sie es, so werde ich Ihnen darüber berichten. (Ja! mit Dank angenommen! Die Redaktion.).

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

Selbstbefestigungskunst

mit Hinblick

auf die bei den jüngsten Kriegeereignissen stattgefundene Anwendung derselben.

Vom Selbststudium bearbeitet

von

A. Stöck,

Herzogl. Braunschw. Premierlieutenant.

Mit 347 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Erste Hälfte.

27 Bogen. Gr. 8. Eleg. geb. Preis: 2 Thlr. 20 Sgr.

Dieses ausgezeichnete praktische Handbuch empfiehlt sich durch Einfachheit, Ordnung und Klarheit des Vortrages, durch große Correctheit des Textes und der Holzschnittzeichnungen ebenso wie durch die Vollständigkeit des Inhalts.

Braunschweig.

G. M. Schwetschke u. Sohn.
(M. Bruhn)